

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Haushalt 2010, Stiftung Kunsthalle, Teilaufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000 über 175.250 €

Bezug: Vorlagen 810/2009, 180/2010, 180a/2010, 180b/2010, 180c/2010, 180d/2010, 323/2010, 450/2010

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000, Zuschüsse an die Stiftung Kunsthalle, wird um weitere 175.250 € aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.3210.7000.000	
Zuschuss an die Stiftung Kunsthalle	€	440.000 €	

Ziel:

Teilfreigabe der Haushaltsmittel für den Zuschuss an die Stiftung Kunsthalle Tübingen entsprechend der neuen Finanzierungsvereinbarung (Stand 10.12.2010) mit der Stiftung Kunsthalle für das Jahr 2010.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Wie in der Vorlage 180/2010 ausgeführt hat der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Haushalt bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000 eine Haushaltssperre angebracht. Am 17. Mai 2010 und am 26. Juli 2010 hat der Gemeinderat eine Aufhebung der Sperre für die ersten drei Quartale in Höhe von 264.750 € beschlossen.

2. Sachstand

Mit Vorlage 450/2010 wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur neuen Finanzierungsvereinbarung mit der Stiftung Kunsthalle informiert. Die Vereinbarung sieht einen Zuschuss für die Stiftung Kunsthalle im Jahr 2010 in Höhe von 465.000 € vor. Aus dem Zuschuss bezahlt die Stiftung die Versorgungs- und Beihilfeumlage in Höhe von 30.606,64 € und einen Solidaritätsbeitrag in Höhe von 25.000 €. Die Nachzahlung der Versorgungsumlage in Höhe von 25.000 € ist im Haushalt bereits etatisiert (Vorlage 810/2009).

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 323/2010 beschlossen, den Solidaritätsbeitrag zur haushaltsrechtlichen Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei 1.3210.5009.000 Gebäudeunterhaltung zu verwenden, um die Erneuerung von Lüftungs- und Klimageräten bei der Kunsthalle zu finanzieren. Der Solidaritätsbeitrag wird daher in 2010 nicht ausbezahlt. Dieses Vorgehen ist mit der Stiftung Kunsthalle abgesprochen.

Entsprechend ist der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000, Zuschüsse an die Stiftung Kunsthalle, um weitere 175.250 € (465.000 € abzgl. 25.000 Solidaritätsbeitrag und abzgl. der bereits aufgehobenen Sperre in Höhe von 264.750 €) aufzuheben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk aufzuheben.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben. Die Mittel werden gesperrt in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der der Stiftung Kunsthalle zu gewährende Zuschuss bei HH-Stelle 1.3210.7000.000 für das Jahr 2010 wird abschließend auf 440.000 € festgesetzt.